



BALANX e.V. | Weichselstraße 49 | 12045 Berlin

„SmS-Schluss mit Suff“ – Kurzintervention für delinquente Jugendliche mit problematischem Alkoholkonsum

Ein wachsender Anteil von Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden wird unter dem Einfluss von Alkohol begangen. Seit 2003 wird in Berlin auf diese Problematik mit dem „SmS“- Kursangebot reagiert, das in Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und BalanX e.V. entwickelt wurde.

Zielgruppe des Angebotes sind jugendliche oder heranwachsende Straftäter im Alter von 16-24 Jahren, bei denen sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und Alkoholkonsum gezeigt hat¹ oder bei denen ein fortgesetzter schädlicher Alkoholkonsum bekannt ist.

Ausschlusskriterien sind das Vorliegen einer manifesten Alkoholabhängigkeit, eine vordergründige Problematik im Konsum anderer Drogen oder eine mehrmonatige Alkoholabstinenz.

Ziele der Trainings sind:

- Vermittlung von Informationen über Alkohol und dessen Wirkung
- Anregung zur Reflexion über den eigenen Umgang mit Alkohol
- Auseinandersetzung mit eigenen Grenzen und Folgen des Alkoholkonsums
- Unterstützung von verantwortlichen Entscheidungen zum Trinkverhalten
- Motivation zu einer Verhaltensänderung/Konsumreduzierung
- Förderung von Änderungskompetenzen
- Bekannt machen der regionalen Suchthilfestellen
- Verhinderung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit

Der **Rahmen** des Angebotes umfasst:

- mindestens 1 Vorgespräch (*Intake*) mit Proband, Bewährungs- oder Jugendgerichtshelfer und Trainer
- 9 wöchentliche Abende Gruppenarbeit á 3h mit ca. 10 Teilnehmern und 2 Trainern
- ergänzende Einzelgespräche im Kursverlauf
- 1 Abschlussgespräch mit Proband, Bewährungs- oder Jugendgerichtshelfer und Trainer

In begründeten Einzelfällen kann die gesamte Maßnahme in Einzelberatung durchgeführt werden.

¹In der Regel bedeutet dies eine mehrfache strafrechtliche Auffälligkeit unter Alkoholeinfluss.

Das **Intakegespräch** dient der Beziehungsaufnahme, der Vermeidung von Fehlbelegungen und der Klärung von Rollen und Trainingsrahmen. Dem Teilnehmer wird Vertraulichkeit zugesichert (Rückmeldungen zur Bewährungs- oder Jugendgerichtshilfe nur bei Fehlzeiten oder nicht nüchternem Erscheinen) und es wird nach Möglichkeit ein individuelles Teilnahmeziel erarbeitet. Am Ende des Gespräches steht eine schriftliche Teilnahmevereinbarung, anschließend werden Daten für Evaluationszwecke erhoben.

Der **Ablauf** des Trainings ist so konstruiert, dass die Gruppenabende inhaltlich aneinander anknüpfen (curriculare Orientierung) und besteht aus folgenden Schwerpunktthemen:

- Kennenlernen, Beziehungsaufnahme, Gestaltung der Zusammenarbeit (Regeln)
- Informationen zum Thema Alkohol (Videofilm, Quiz)
- Bestimmung und Reflexion des eigenen Alkoholkonsums
- Motivation zur Veränderung: Abwägen der Vor- und Nachteile
- Persönliche Lebensziele und Auswirkungen des Alkoholkonsums auf die Zielerreichung
- Entscheidung zum weiteren Trinkverhalten, ab dort regelmäßige Überprüfung und Veränderungsplanung in erreichbaren (realistischen) Schritten (7-Tage-Ziel)
- Strategien zur Umsetzung und Aufrechterhaltung der Veränderung
- Bestimmung von Ressourcen und Förderung von Selbstwirksamkeit
- Auseinandersetzung und Umgang mit Risikosituationen
- Auseinandersetzung mit sozialen Bedingungen und Auswirkungen des Konsums
- Übergabe an die Jugendbewährungshilfe, ggf. Vermittlung weiterführender Hilfeangebote

Die angewandten **Methoden** beruhen auf dem transtheoretischen Modell der Verhaltensänderung² und der Motivierenden Gesprächsführung³. Elemente aus dem Programm Kontrolliertes Trinken^{®4} werden modifiziert angewendet. Bei der Bearbeitung der Veränderungskompetenzen im Zusammenwirken mit den individuellen Lebensbedingungen der Teilnehmer kommen Methoden aus der Systemischen Familientherapie zum Einsatz.

Ergänzende **Einzelgespräche** finden im Verlauf des Trainings als Reaktion auf Fehlzeiten, Motivationsschwächen oder Krisen einzelner Teilnehmer statt. Ziel ist die Unterstützung der Motivationslage des Probanden, die Klärung von Möglichkeiten und Grenzen einer weiteren Zusammenarbeit und die Erneuerung der Arbeitsvereinbarung. Eventuell versäumte Inhalte des Programms werden nachgearbeitet.

Das **Abschlussgespräch** dient der Nachhaltigkeit der Maßnahme und soll sicherstellen, dass die angeregte Veränderungsabsicht bzw. die begonnene Verhaltensänderung des Probanden optimal in der weiteren Betreuungsarbeit unterstützt werden kann. Ziele des Gespräches sind die Bilanzierung der Kursteilnahme (Lernerfolg des Jugendlichen) und ggfs. Zielvereinbarungen des Jugendlichen mit der Bewährungshilfe über Ziele und Inhalte der weiteren Zusammenarbeit. Um die dem Teilnehmer zugesicherte Vertraulichkeit zu wahren, wird das Abschlussgespräch im letzten Kurstermin vorbereitet. In diesem legt der Teilnehmer schriftlich die Themen fest, die er mit der Bewährungs- oder Jugendgerichtshilfe besprechen will.

Stand: Juni 2013

² nach Prochaska und diClemente

³ nach Miller und Rollnik

⁴ nach J. Körkel